

Allgemeine Geschäftsbedingungen Crossfit Schmiede

§ 1 Allgemeine Informationen, Vertragspartner, Teilnehmer, Veranstaltungsort

1. CrossFit ist ein Konditionstraining (Einzelheiten unter §3) und wird von Jörn Perwitz, sowie von ihm beauftragten Trainern eigenständig veranstaltet.

2. Dienstleister der hier angebotenen Dienstleistung ist: Jörn Perwitz (Einzelunternehmen „CrossFit Schmiede“) (nachfolgend „CFS“ genannt). Geschäftssitz: Jörn Perwitz, CrossFit Schmiede, Miramstraße 74, 34123 Kassel.

3. Soweit im Trainingsplan nichts Abweichendes angegeben ist, ist der Veranstaltungsort die Trainingshalle der CFS, betrieben von Jörn Perwitz, CrossFit Schmiede, Miramstraße 74, 34123 Kassel (nachfolgend „Veranstaltungsort“ genannt). Die Trainingseinheiten werden im Erdgeschoss des Veranstaltungsortes durchgeführt. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten finden sich auf der Website: www.crossfitchsmiede.de/schedule (nachfolgend „Website“ genannt) und in der Appointman App (nachfolgend „Website“ genannt). Die am Veranstaltungsort aushängende Hausordnung ist zu beachten. Teilweise findet das Trainingsprogramm auch im Freien statt. Der dann abweichende Veranstaltungsort wird rechtzeitig auf der Website und / oder durch Aushang und / oder an der Tafel am Veranstaltungsort bekannt gegeben.

§ 2 Geltungsbereich, Abonnenten-Vertrag, 10er Karte, Vertragsschluss, Stornierung

1. Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der CFS und dem Sportler in der jeweiligen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung. Jeder Sportler, der an CrossFit teilnehmen möchte, schließt einen Abonnenten-Vertrag ab oder erwirbt eine 10er Karte. Die CFS behält sich vor, jeden Teilnehmer vor Abschluss eines Vertrages durch ein 8-10 Trainings umfassendes OnRamp-Anfänger-Programm zu führen, um maximale Sicherheit im Training zu gewährleisten und gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Training zu verweigern. Die CFS behält sich vor, die Anzahl der Beginner-Trainingseinheiten je nach Leistung des Sportlers abzukürzen oder auszudehnen. Die erste Trainingseinheit ist jeweils kostenlos (Probetraining).

2. Im Rahmen des Abonnenten-Vertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Sportlers, die Anzahl der Trainingshäufigkeit und die Monatsdauer des Abonnements erfragt und festgelegt (Einzelheiten unter §3), sowie eine Einzugsermächtigung für die wöchentliche Vergütung erteilt, wenn die gewünschte Dauer des Abonnenten-Vertrages einen Monat überdauert.

3. Mit dem Erwerb einer 10er Karte oder dem Abschluss eines Abonnenten-Vertrages bzw. On-Ramp oder Probetrainings/Drop-ins, akzeptiert der Sportler diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der 10er Karte, dem Abonnenten- oder Probetrainings- bzw Drop-in- Vertrages beigefügt sind. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen/hängen auch in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes aus.

4. Die Darstellung des Trainingsprogramms stellt kein Angebot i.S.d. §145 BGB dar, sondern stellt lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Es ist freibleibend und unverbindlich, das Angebot ist insbesondere vom aktuellen Kursangebot und der Teilnehmerzahl abhängig. Mit Unterschrift unter dem Abonnenten-Vertrag / dem Kauf einer 10er Karte bzw. dem Anmelden zum ersten kostenlosen Beginner-Training meldet sich der Sportler verbindlich an. Die CFS kann ohne Angabe von Gründen das Angebot ablehnen.

5. Eine Stornierung der Anmeldung ist nicht möglich.

6. Findet ein Abonnenten-Vertragsschluss ohne vorangegangenes Probetraining statt, kann der Sportler den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Abgabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Abonnenten-Vertrages.

§ 3 Training

1. Anmeldekriterien: Die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs beträgt 4 Sportler. Zwischen der Anmeldung an Kursen müssen mindestens 6 Stunden liegen. Die Abmeldefrist für einen Kurs beträgt 3 Stunden vor Kursbeginn, mit Ausnahme für die Frühkurse (5, 6 und 7 Uhr), deren Abmeldefrist 21 Uhr am Vortag endet. Sollte der Sportler sich nicht mehr abmelden können und den Kurs nicht wahrnehmen können, geht der Kurs von seinem wöchentlichen Kontingent verloren.

2. Trainingseinheiten: Zu den Trainingseinheiten in der Woche im Rahmen eines Abonnenten-Vertrages meldet sich der Sportler online im Anmeldesystem auf der Website und der App mindestens am Vortag des Trainings selbst an. Wenn eine Gruppe schon zu viele Teilnehmer hat, muss der Sportler auf eine andere Trainingszeit ausweichen. Eine Teilnahme am Kurs aufgrund eines Wartelisten-Platzes wird nicht garantiert. Der Masters-Kurs findet garantiert statt. Alle Trainingsseinheiten dauern jeweils ungefähr eine Zeitstunde und werden unter Anleitung des Trainers in Gruppen durchgeführt. Typischer Ablauf einer Trainingseinheit (Änderungen vorbehalten):
1) Aufwärmen 2) Techniktraining 3) WoD 4) Dehnen

3. Allgemeingültiges für alle Trainingseinheiten: Für alle Trainingsveranstaltungen gilt, dass der Sportler nicht zu spät (in angemessener Sportbekleidung zu Trainingsbeginn) zum Veranstaltungsort kommen darf. Die CFS behält sich dabei vor, den Sportler für diesen Kurs vom Trainingsprogramm auszuschließen. Bei mehrmaligen unentschuldigtem zu spät kommen darf der Sportler auch vom gesamten Trainingsprogramm ausgeschlossen werden. Gleiches gilt, wenn ein Sportler sich nicht an die Weisungen des Trainers des Kurses hält, den Ablauf des Trainingsprogramms nachhaltig stört und / oder sich oder andere gesundheitlich gefährdet. Der Sportler hat sich an die in den Räumen des Veranstaltungsortes ausgehängenen „Box-Regeln“ zu halten.

4. Das Mitglied ist berechtigt, entsprechend des vereinbarten wöchentlichen Stundenkontingentes das tägliche Kursangebot sowie die „Open Gyms“ zu nutzen. In den „Open Gyms“ findet kein angeleitetes oder beaufsichtigtes Training statt, es wird lediglich die Nutzung der Fläche und Geräte ermöglicht.

5. Eine Teilnahme an den regulären Kursen ist erst nach Absolvierung der Intro-Kurse möglich. Der Head-Coach kann in Ausnahmefällen von einer Absolvierung der Intro-Kurse absehen.

§ 4 Trainingsangebot, Abonnenten-Verträge, Preise, Zahlungsbedingungen und Kündigung

- 1. Preise
- Probetraining: kostenlos

- Intro (Einsteigerkurs): 100 €

- Personal-Training (PT): 70 €/Std

- 10er Karte à 169 EUR (Gültigkeit: 1 Jahr ab Kaufdatum; 10 TE zu je 60-90 Minuten Trainingseinheit)

- Laufzeitverträge/Abonnenten-Verträge (Preise gelten pro Kalenderwoche):

	12 Monate	6 Monate	3 Monate
Starter Abo light (2x pro Woche)		25,00 €	28,00 €
Starter Abo (3x pro Woche)	25,00 €	28,00 €	31,00 €
Crossfit Unlimited (unlimitierte Anzahl an Einheiten pro Woche)	31,00 €	34,00 €	37,00 €
Crossfit Teens (2x pro Woche)	19,00 €	21,50 €	24,50 €
Masters (ab 45 Jahren)	21,00 €	23,50 €	26,50 €

2. Abonnenten-Verträge

Die nachfolgend angegebenen Preise beziehen sich jeweils auf einen Wochenbeitrag. Der Wochenbeitrag ist am ersten Tag jeder Kalenderwoche im Voraus fällig. Entscheidend für die jeweilige Woche ist der Vertragsbeginn. Beginnt der Vertrag nicht zum ersten Tag der Kalenderwoche, wird bis zum Beginn der ersten vollen Kalenderwoche anteilig abgerechnet. Im Lastschriftverfahren wird der Wochenbeitrag zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht. Der Sportler trägt dafür Sorge, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, hat der Sportler alle dadurch entstandenen Mehrkosten zu tragen, mindestens

jedoch 5 EUR je Rückbuchung zzgl. den durch die Bank entstandenen Rückbuchungskosten. Ein Trainingstermin im Rahmen der Abonnement-Verträge umfasst 60 Minuten bzw. 90 Minuten für Specialty-Kurse.

3. Kündigung

Der Dienstleistungsvertrag ist frühestens zum Ende der ersten Vertragsdauer kündbar und zwar mit einer Frist von 3 Monaten (bei einem 12-Monats-Abo), mit einer Frist von 2 Monaten (bei einem 6-Monats-Abo) oder mit einer Frist von 1 Monat (bei einem 3 Monats-Abo) jeweils zum Vertragsende. Bei einem 1-Monats-Abo muss die Kündigung bei Abschluss des Vertrages erfolgen. Bei Vertragsende vor Ablauf einer Kalenderwoche wird der Wochenbeitrag anteilig bis zum Vertragsende berechnet. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um die abgeschlossene Vertragslaufzeit, wobei die Kündigungsfrist unverändert gilt. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn der Sportler länger als 6 Wochen erkrankt, ein Unfall hat, der als Folge eine schwere Erkrankung hat, schwanger wird oder durch Wohnortwechsel (50km zum Trainingsort) eine weitere Teilnahme nicht zumutbar ist.

Die Krankheit ist auf Anfrage anhand eines Attestes nachzuweisen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich mit einer Frist zum letzten Tag einer Kalenderwoche zu erfolgen. Darüber hinaus ist bei eben genannten Fällen eine Aussetzung des Vertrages möglich. Die ausgesetzte Laufzeit wird bei Wiederaufnahme des Trainings auf die Vertragslaufzeit aufaddiert. Die Aussetzung ist nicht möglich, wenn ein Sportler Urlaub macht. Jede Kündigung oder beabsichtigte Aussetzung ist in Textform zu erklären.

4. Rabatte

Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Soldaten, Polizisten, Feuerwehrleute, Schwerbehinderte und Angehörige der Volkswagen AG erhalten 10% Rabatt auf alle zu zahlenden Vergütungen. Es besteht auf Anfrage eine Pflicht zur Vorlage eines Ausweises bzw. dem Nachweis des Auszubildendenverhältnisses/Arbeitsverhältnisses oder der Schwerbehinderung. Es ist nur die einfache Inanspruchnahme eines Rabattes möglich.

5. Alle Preise für die Trainingsveranstaltungen enthalten die gesetzlich gültige deutsche Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Erfolgt eine gesetzliche Steuererhöhung, behält sich die CFS das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge mit sofortiger Wirkung anzupassen.

6. Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung mindestens um 2% höchstens jedoch um 5% erhöht werden.

7. CFS bietet dem Sportler für die Zahlung folgende Zahlungsmöglichkeiten an: Barzahlung, „Go-Cardless“ und Lastschriftverfahren.

8. Änderung der Mitgliedschaft

Ein Upgrade auf ein höheres Mitgliedschaftsmodell ist während der Vertragslaufzeit zum Ende eines jeden Vertragsmonats möglich. Die Vertragslaufzeit beginnt dann neu.

Ein Downgrade auf ein geringeres Mitgliedschaftsmodell ist nur zum Ende der 3-, 6- bzw. 12-monatigen Vertragslaufzeit mit einer Frist von vier Wochen vor Vertragsende in Textform möglich.

§ 5 Haftung, Absage/Änderung von/im Rahmen der Trainingsveranstaltung

1. Die Haftung von CFS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von CFS beruht oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einem die wesentlichen Vertragspflichten schuldhaft verletzenden Verhalten von CFS beruht. CFS haftet auch für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungshilfen.

2. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen sind, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

Das Mitglied verpflichtet sich, eine gesundheitliche Einschränkung, welche das Mitglied bei der Nutzung der Einrichtung gesundheitlich gefährden könnte, den Trainern mitzuteilen. CFS übernimmt keine Verantwortung für die gesundheitliche Eignung des Mitglieds.

Das Mitglied wird gebeten, keine Wertgegenstände in die Box mitzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass Straftaten, insbesondere Einbrüche-Diebstahl, nicht ausgeschlossen werden können.

3. CFS behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verschieben, einzelne Trainingsveranstaltungen inhaltlich abzuändern bzw. im Ganzen abzusagen. Werden die Trainingsveranstaltungen räumlich verlegt, werden die Sportler darüber rechtzeitig per E-Mail/mit einem Aushang am Veranstaltungsort/auf der Website benachrichtigt. Es ist auch ein Wechsel des Trainers möglich. Die Änderung eines Veranstaltungsortes innerhalb von Kassel (bis zu 5 km Entfernung) und/oder der Wechsel des Trainers lässt die verbindliche Anmeldung zu einer Trainingsveranstaltung unberührt.

4. CFS behält sich vor, an allen gesetzlichen Feiertagen und wegen Renovierung oder anderer dringender betrieblicher Erfordernisse zu schließen, ohne dass es den Sportler berechtigt, seine Leistungen zu kürzen. Die Termine werden den Mitgliedern rechtzeitig im Voraus bekanntgegeben.

§ 6 Datenschutz

1. Die Behandlung der überlassenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Der Sportler ist damit einverstanden, dass seine Daten von CFS im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Zum Zwecke der Kreditprüfung und der Bonitätsüberwachung wird von CFS ggf. ein Datenaustausch mit Kreditleistungsunternehmen vorgenommen. Der Sportler ist damit einverstanden, dass ihm die von CFS übermittelten Daten auch per E-Mail übertragen werden.

2. Jeder Sportler hat das Recht, jederzeit über die bei CFS über ihn gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und sie ggf. löschen zu lassen. CFS steht dem Sportler hierzu unter info@crossfitchsmiede.de zur Verfügung.

§ 7 Sonstiges / Schlussbestimmungen

1. Der Sportler ist verpflichtet, CFS von jeder Änderung seiner Anschrift unverzüglich zu unterrichten. Solange eine solche Mitteilung durch den Sportler nicht nachgewiesen werden kann, gilt die bis dahin bekannte Anschrift als weiterhin gültige Anschrift des Sportlers.

2. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Sportler nur zu, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder der CFS diese schriftlich bestätigt hat. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur möglich, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

4. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

5. CFS ist berechtigt, diese AGB mit Ausnahme der Hauptleistungspflicht mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. CFS wird das Mitglied über Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

6. Der Sportler tritt alle Rechte über Foto- und Videoaufnahmen, die während eines Kurses oder einer Veranstaltung von CFS erstellt werden, an die CFS ab. Die CFS darf alle Foto- und Videoaufnahmen zu Werbezwecken verwenden.